

Freiburg im Breisgau, 27. Juli 1973

Errichtung der Pfarrei Hl. Geist in Offenburg — Umbenennung der Kirchengemeinde und des Kirchenfonds Offenburg, St. Josef, in Heilig Geist. — Triennalexamen 1973. — Orgelinspektoren. — C-Prüfung für Kirchenmusiker. — Vergütung der Kindergärtnerinnen im Anerkennungsjahr. — Citatio per edictum. — Wohnung für Ruhestandsgeistlichen. — Ergänzungen zum „Stundenbuch 2“. — Priesterexerzitien. — 30tägige Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Berufung. — Verzicht. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzung. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn ist verschieden.



Nr. 117

Errichtung der Pfarrei Hl. Geist in Offenburg

Anlässlich der heute durch Unseren Weihbischof, Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Karl Gnädinger, vorgenommene Kirchenkonsekration erheben Wir die bisherige Pfarrkuratie St. Joseph in Offenburg unter Umbenennung in Hl. Geist zur Pfarrei und teilen diese dem Landkapitel Offenburg (Regiunkel „Offenburg-Stadt“) zu.

Die dem Heiligen Geist geweihte Kirche in Offenburg-Albersbösch erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds St. Joseph erklären Wir zur Pfarrpfünde Hl. Geist und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Hl. Geist ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den seitherigen Pfarrkuraten Gerhard Arnold.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setzen Wir auf DM 25,— fest.

Freiburg i. Br., den 15. Juli 1973

K. Lehmann

Erzbischof

Nr. 118

Umbenennung der Kirchengemeinde und des Kirchenfonds Offenburg, St. Josef, in Heilig Geist

Im Zuge der Errichtung der Pfarrei Hl. Geist (bisher St. Joseph) in Offenburg wird die bisherige römisch-katholische Kirchengemeinde St. Joseph in römisch-katholische Kirchengemeinde Hl. Geist und der römisch-katholische Kirchenfonds St. Joseph in römisch-katholischer Kirchenfonds Hl. Geist mit Wirkung vom 15. Juli 1973 umbenannt.

Die Zugehörigkeit der nunmehrigen römisch-katholischen Kirchengemeinde Hl. Geist in Offenburg zur römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Offenburg wird hierdurch nicht berührt.

Der Kirchenfonds Hl. Geist hat die Aufgabe, für die Bau- und Kultbedürfnisse in der Pfarrei Hl. Geist aufzukommen.

Freiburg i. Br., 17. Juli 1973

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 119

Ord. 10. 7. 73

Triennalexamen 1973

Das Triennalexamen 1973 findet in folgender Form statt:

I.

Statt der Einzelexamina findet ein Gruppenprüfungsgespräch statt (ca. 6 Teilnehmer). Dauer des Gespräches pro Gruppe 50 Minuten. Das Gruppenprüfungsgespräch behandelt in diesem Jahr nur ein Thema:

„Theologie der Eucharistie“.

Als Literaturstudium ist für die Vorbereitung verpflichtend: Alexander Gerken: Theologie der Eucharistie, Kösel-Verlag, München 1973, DM 29,50.

II.

Zur Vertiefung der Thematik und zur Erarbeitung weiterer Themen finden Arbeitskreise statt.

Neben dem Grundthema „Theologie der Eucharistie“ soll in Arbeitskreisen erarbeitet werden: Das seelsorgerliche Gespräch. Als Literatur hierzu wird das grundlegende, leicht zu lesende Werk empfohlen:

Praktikum des seelsorgerlichen Gesprächs (H. Faber, E. van der Schoot) Vandenhoeck-Ruprecht, Göttingen, 3. Aufl. 1971, DM 22,—. Mindestlektüre für dieses Thema: Walter de Bont, Faustregeln für das Seelsorgegespräch, Herder 1968, DM 6,80.

III.

Es wird in einem Referat ein weiterführendes Thema behandelt, das noch bekanntgegeben wird.

IV.

Zum Triennaleexamen ist eine im Laufe des Jahres gehaltene Predigt schriftlich vorzulegen. Ebenso ist die Kura-Urkunde mitzubringen. Zur Teilnahme sind verpflichtet alle in den Jahren 1970, 1971 und 1972 ordinierten Priester, die im Dienst der Erzdiözese Freiburg stehen. Ein gleichartiges Examen der Orden wird anerkannt.

An den Referaten und Arbeitsgemeinschaften können auch teilnehmen die Vikare des Weihejahrgangs 1969. Sie werden dazu dienstlich beurlaubt. Erforderlich für die Teilnahme ist Anmeldung beim Erzb. Ordinariat bis 30. 9. 1973 und die Verpflichtung zur Teilnahme an allen Veranstaltungen, außer dem Prüfungsgespräch (Teilnahme also jeweils von Dienstagmittag bis Donnerstagmittag).

V.

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet alle vor dem Jahr 1970 ordinierten und im Dienst der Diözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Jahre 1973 abläuft und die sich nicht an der allgemeinen Prüfung für das Pfarramt (Pfarrkonkurs) beteiligen.

Für das Kuraexamen ist Prüfungsstoff:

1. Pastorale: Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart, Matthias Grünewald, Mainz, 1970
2. CIC can. 870—910 (Buße)
3. Motuproprio: Matrimonia mixta.

Anmeldung bis 30. 9. 1973 beim Erzbischöfl. Ordinariat, Herrenstraße 35.

VI.

Orte und Termine der Triennaleamina

1. Priesterseminar St. Peter:
Dienstag, 16. 10., 9.00 Uhr, bis Donnerstag,
18. 10., 13.00 Uhr.
2. Dienstag, 6. 11., 9.00 Uhr, bis Donnerstag,
8. 11., 13.00 Uhr.

Die Teilnehmer werden zu einem der beiden Termine einberufen. Im Interesse einer möglichst ausgewogenen Teilnehmerzahl müssen wir bitten, sich an diese Einteilung zu halten.

Die Teilnahme an der ganzen Tagung ist eine dienstliche Verpflichtung und dient der theologisch-pastoralen Weiterbildung.

Nr. 120

Ord. 19. 7. 73

Orgel-Inspektoren

Mit Wirkung vom 1. September 1973 werden die Bezirke der Erzbischöflichen Orgelinspektoren den Regionen entsprechend geordnet.

Projekte, die bereits eingeleitet sind, werden von dem Orgelinspektor, der sie bis jetzt betreut hat, zu Ende geführt.

Seite 23/24 im Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg 1973 ist wie folgt zu ändern:

E. Orgel-Inspektoren

1. Region Odenwald/Tauber
Musiklehrer Waldemar Bohner,
6972 Tauberbischofsheim,
Stammbergweg 2, Tel. 093 41 / 2079
2. Region Unterer Neckar
Professor, Musikdirektor Dr. Rudolf
Walter, 6901 Eppelheim, Lessingstr. 3,
Tel. 062 21 / 757 43
3. Region Mittlerer Oberrhein/Pforzheim
P. Albert Hohn OSB, Abtei Neuburg,
6904 Ziegelhausen, Tel. 062 21 / 5 03 42
4. Region Ortenau
P. Albert Hohn OSB, Abtei Neuburg,
6904 Ziegelhausen, Tel. 062 21 / 5 03 42
5. Region Breisgau/Hochschwarzwald
Dozent Dr. Hans Musch, 78 Freiburg,
Rotlaubstr. 3, Tel. 07 61 / 3 56 07
6. Region Hochrhein
Musikdirektor Kurt Binninger,
789 Waldshut, Indlekoferweg 4,
Tel. 077 51 / 4236
7. Region Schwarzwald/Baar
Musikdirektor Kurt Binninger,
789 Waldshut, Indlekoferweg 4,
Tel. 077 51 / 4236
8. Region Bodensee
Musikdirektor Kurt Binninger,
789 Waldshut, Indlekoferweg 4,
Tel. 077 51 / 4236
9. Region Hohenzollern/Meißkirch
Musikdirektor Kurt Binninger,
789 Waldshut, Indlekoferweg 4,
Tel. 077 51 / 4236

Nr. 121

Ord. 9. 7. 73

C-Prüfung für Kirchenmusiker

Vom 21. September, 15 Uhr, bis 22. September 1973 findet im Collegium Borromaeum, Freiburg, Schoferstraße 1, eine C-Prüfung für Kirchenmusiker statt.

Prüfungsfächer:

- I. Schriftlich:
 - Tonsatz (Klausur)
 - Gehörbildung (Klausur)
- II. Praktisch-mündlich:
 - Liturgik und Glaubenslehre
 - Singen und Sprechen
 - Gregorianischer Choral
 - Deutscher Liturgiegesang
 - Chorleitung
 - Orgelspiel (Literatur)
 - Orgel-Improvisation
 - Partiturspiel
 - Tonsatz
 - Gehörbildung
 - Musikgeschichte
 - Orgelkunde

Anmeldungen sind bis 1. September 1973 unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes mit Schilderung der musikalischen Ausbildung (ggf. Vorlage von Zeugnissen) und der bisherigen Tätigkeit an das Amt für Kirchenmusik, 7800 Freiburg, Schoferstraße 4, zu richten.

Nähere Hinweise für die Vorbereitung der Prüfung (Literaturangaben etc.) gehen auf Anforderung zu.

Falls Übernachtungsgelegenheit bereitgestellt werden soll, ist dies eigens anzugeben (mit Frühstück DM 10,—, mit voller Verpflegung DM 18,—). Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

Nr. 122

Ord. 18. 7. 73

Vergütung der Kindergärtnerinnen im Anerkennungsjahr

In teilweiser Abänderung unseres Erlasses Nr. 53 vom 19. 4. 1971 (Amtsblatt 1971, S. 37) erhält Nr. 4 folgende Fassung:

„Im Anerkennungsjahr erfolgt die Bezahlung nach Praktikantentarif. Wenn ein voller Einsatz in der Gruppe erfolgt (Personalmangel), ist die Zahlung einer Funktionszulage in Höhe der Differenz zwischen Praktikantentarif und BAT VII (entsprechend AVR) möglich.“

Dies entspricht auch der Empfehlung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Baden-Württemberg (s. Caritasmitteilungen für die Erzdiözese Freiburg 1972, Heft 4, S. 39).

Nr. 123

Off. 18. 7. 73

Citatio per edictum

Causa Friburgensis nullitatis matrimonii
I^{ae} instantiae Eckhardt—Müller

Cum ignoretur locus actualis commorationis dni Joannis Petri MÜLLER hac in causa conventi, qui natus die 15 augusti 1941 in oppido Singen ibidem et in civitate Mannheim versatus est, per hoc edictum eundem peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum die 10 augusti anni 1973 in Sede Officialatus (Freiburg i. Br., Herrenstr. 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedicti domni Joannis Petri MÜLLER curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Prof. Dr. Udalricus MOSIEK, Officialis
Elisabeth GOSSNER, Notaria

Wohnung für Ruhestandsgeistlichen

Das neuerbaute Vinzentiuskrankenhaus in Karlsruhe mit den Stationen Augen, Hals-Nasen-Ohren, Orthopädie sucht einen rüstigen Ruhestandsgeistlichen, der den Krankenhausesseorsorger unterstützen kann. In der Klinik steht ein Appartement zur Verfügung.

Auskunft und Meldung bei: G.R.Friedrich Ohlhäuser, Pfarramt St. Bernhard, 75 Karlsruhe 1.

Ergänzungen zum „Stundenbuch 2“

In diesen Tagen ist Nr. 6 der Ergänzungen zum „Stundenbuch 2“ mit den Väterlesungen zum Brevier der Zeit im Jahreskreis 19. bis 26. Woche im Gemeinschaftsverlage Herder-Benziger erschienen. In Kürze erscheinen auch die Bändchen Nr. 7 und 8, mit denen die Ausgabe vollständig sein wird.

Priesterexerzitien

Einsiedeln/Schweiz

- 5.— 8. Nov. P. Viktor Meyerhans OSB
- 12.—15. Nov. P. Viktor Meyerhans OSB
- 19.—22. Nov. P. Viktor Meyerhans OSB
- 26.—29. Nov. P. Viktor Meyerhans OSB

Anmeldung: Stift Einsiedeln, Gastpater, CH 8840 Einsiedeln.

30tägige Priesterexerzitien

Springiersbach/Mosel

5. Febr. bis

6. März 1974 P. Herbert Roth SJ

Anmeldung: Karmelitenkloster 5561 Springiersbach,
Post Bengel über Wittlich.

Ernennungen

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat Msgr. Militärdekan Martin Zeil in Stuttgart-Bad Cannstatt zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat Oberstudienrat Karl Ludwig Münch in Mannheim-Almenhof mit Urkunde vom 5. Juli 1973 zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. August 1973 Oberstudienrat Konrad Haug in Mannheim zum Direktor des Erzb. Kinderheimes Haus Nazareth in Sigmaringen ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 1973 den Herrn Religionslehrer Georg Eisele, Eberbach zum Schülerseelsorger der Erzdiözese beim Erzb. Seelsorgeamt in Freiburg ernannt.

Mit Wirkung vom 1. August 1973 wurde P. Hugo Stoll SJ zum Studentenpfarrer der Katholischen Hochschulgemeinde Karlsruhe bestellt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Urkunde vom 24. April 1973 Herrn Studienrat Alban Müller zum Oberstudienrat ernannt.

Berufung

Herr Oberstudienrat Günther Rohfleisch, bisher hauptamtlicher Religionslehrer an der Handelslehranstalt II in Heidelberg ist durch das Kultusministerium zum Schuljahr 1973/74 in den deutschen Auslandsschuldienst berufen und an das deutsche Gymnasium in Madrid angewiesen worden.

Verzichte

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Alfred Landhäuser auf die Pfarrei Reichental

des Pfarrers Anton Hock auf die Pfarrei Erfeld
des Pfarrers August Riffel auf die Pfarrei
Rohrbach a. G.

des Pfarrers Franz Xaver Sauerborn auf die
Pfarrei Bretten-Neibsheim

des Pfarrers Fridolin Schnell auf die Pfarrei
Rielasingen

des Pfarrers Wilhelm Viesel auf die Pfarrei
Steinhilben

mit Wirkung vom 1. September 1973 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Georg Ruck auf die Pfarrei Wöschbach mit Wirkung vom 1. September 1973 angenommen. Pfarrer Georg Ruck erhält unter Beibehaltung des Titels Pfarrer den Auftrag für die Altenseelsorge der Stadt Pforzheim.

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrer Konrad Krieg in Aglasterhausen die Pfarrei Überlingen, Dekanat Überlingen dem Pfarrer Ernst Moser in Renchen die Pfarrei Pforzheim, Herz-Jesu, Dekanat Pforzheim, verliehen.

Versetzung

27. Juli: Meier Hans Werner, Pfarrkurat in Liedolsheim, als Pfarrverweser nach Emmingen ab Egg.

Ausschreibung von Pfarreien (siehe: Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:
Aglasterhausen, Dekanat Waibstadt
Renchen, Dekanat Achern
Meldefrist: 20. August 1973

Im Herrn ist verschieden

13. Juli: Dr. Norbert Huber, Pfarrverweser in Hornberg-Niederwasser, † in Titisee.
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat